

16.11.2007 – PM 109/2007

Dienstleistungsfreiheit

Konferenz der Wirtschaftsminister IG BAU fordert: EU-Übergangsfristen verlängern

Frankfurt am Main – Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Bundesregierung auf, die befristete Übergangsregelung im Rahmen der EU-Erweiterung so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Sie fordert, den Verlängerungsantrag für die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit und der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die sog. „Dritte Phase“* in der erweiterten EU bis März 2011 zu stellen. Die Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder werden sich am 19./20. November in Darmstadt mit der Frage beschäftigen, ob die Einschränkungen ab Mai 2009 aufgehoben oder letztmalig verlängert werden sollen.

Für die IG BAU ist ein Fortbestehen der Ausnahmeregelung für Unternehmen insbesondere der Baubranche und des Gebäudereinigerhandwerks unabdingbar. Der Bausektor ist durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. „Hunderttausende Bauarbeiter haben in der Baukrise der letzten Jahre ihre Arbeit verloren, die Arbeitslosigkeit hat sich verdoppelt. Durch Wegfall der Beschränkung erwarten wir einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel.

Die Probleme in den Branchen Bauwirtschaft, Gebäudereinigung, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau mit nach wie vor zu hoher Arbeitslosigkeit und teilweise prekärer Beschäftigung würden durch einen ungebremsen Zuwachs an weiteren Arbeitsuchenden bei sofortiger Freizügigkeit nur verschlimmert. Zudem würde sich dieser Zuwachs häufig in Formen wie Leiharbeit und Entsendung zu Dumpingbedingungen abspielen.

IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel ist deshalb für eine differenzierte Vorgehensweise: "In anderen Branchen mag die Lage sich anders darstellen. Aber für die Branchen der IG BAU kommt angesichts der vorhandenen Probleme eine Öffnung vor 2011 keineswegs in Frage."

*Die bisherigen EU-Mitgliedstaaten hatten anlässlich des Beitritts der zehn neuen Staaten aus Mittel- und Osteuropa sowie Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union die Möglichkeit,

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für einen Übergangszeitraum einzuschränken. Im Rahmen des sog. 2+3+2 Modells hatte Deutschland für die erste zweijährige Phase eine vollständige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit für Baugewerbe, Gebäudereinigung und Innendekoration vorgenommen. Diese wurde zum 1. Mai 2006 um weitere drei Jahre verlängert.

(1757 Zeichen)